

Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 05.11.2002

2002/310
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2002	
Rat der Stadt	07.11.2002	

Betreff

Änderung der Satzung für die Sparkasse Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 7 Abs. 2 Buchstabe d SpkG NW die Neufassung der Satzung für die Sparkasse Castrop-Rauxel, auf der Grundlage der ab 01.08.2002 geltenden Fassung des Sparkassengesetzes NW gemäß der Anlage.

Kruse

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 19. September 2002 gemäß § 14 Abs. 4 Buchstabe c Sparkassengesetz NW (SpkG NW) beschlossen, auf der Grundlage der ab 01.08.2002 geltenden Fassung des SpkG NW, die als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung für die Sparkasse Castrop-Rauxel“ der Vertretung des Gewährträgers zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Folge der Verständigung mit der EU-Kommission über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung müssen die Satzungen aller Sparkassen redaktionell angepasst werden. Ausgehend von dem Satzungsmuster aus dem Jahr 1995 sind folgende Änderungen erforderlich:

- Ersetzung des Begriffes „Gewährträger“ durch „Träger“ in § 2 und § 8
- Ersatzlose Streichung des § 2 Abs. 2
- Ergänzung des § 4 Abs. 2 um den Begriff der sonstigen haftenden Eigenmittel

Als Anlage beigefügt sind sowohl die Vorlage zur Änderung als auch der Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse Castrop-Rauxel.

Anlage:

1. Vorlage und Beschluß des Verwaltungsrates vom 19.09.2002
2. Neufassung der Satzung für die Sparkasse Castrop-Rauxel
3. Bisherige Satzung